

Sachgebiet: Bau-, Planungs- und Umweltamt

Vorlage Nr.: 2026/6569

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus	
Bau- und Verkehrsausschuss	21.07.2026	öffentlich	Beschluss

Bauantrag zur Errichtung eines Anbaus im Obergeschosses und eines Wintergartens am bestehenden Reihenendhaus auf dem Grundstück Brunhildenstr. 30 c, Fl.-Nr. 211/24**Sachverhalt:**

Der Antragsteller möchte im Erdgeschoss die bestehende Terrassenüberdachung durch einen Wintergarten ersetzen. Gleichzeitig soll ein Teilbereich der Garage im Obergeschoss profilgleich mit dem bestehenden Bestand überbaut werden, um dort ein kleines Büro und eine Erweiterung für das Kinderzimmer zu schaffen.

Bauplanungsrechtliche Beurteilung:

Geltungsbereich einfacher Baulinienplan Nr. 23/B/20 vom 25.02.1920. Beurteilung nach § 30 Abs. 3 i. V. m. § 34 BauGB; 5 m Baugrenze parallel zur Brunhildenstraße, wird nicht berührt.

Maß der baulichen Nutzung:

Siehe Anlage 3.

- Umgebungsbebauung:

Einfamilien-, Doppel-, Reihen- und Mehrfamilienhäuser in zweigeschossiger Bebauung mit teilweise bereits ausgebauten Dachgeschossen als Nichtvollgeschoss vorhanden. WH von 3,70-6,50 m und FH von 5,70 - 8,35 m

- Abstandsflächen:

Die Abstandsflächen können auf dem eigenen Grundstück nachgewiesen werden.

Fazit der Verwaltung:

Durch die Errichtung des Wintergartens und dem Anbau im Obergeschoss fügt sich das Gebäude aus Sicht der Verwaltung weiterhin in die Umgebung ein.

Dem Sachverhalt liegen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2026/6569 abrufbar):

- Anlage 1: Lageplan
- Anlage 2: Planung vom 22.04.2026
- Anlage 3: Maß der baulichen Nutzung

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Anbaus im Obergeschosses und eines Wintergartens am bestehenden Reihenendhauses auf dem Grundstück Brunhildenstr. 30 c, Fl.-Nr. 211/24, Gemarkung



Sachgebiet: Bau-, Planungs- und Umweltamt

Unterbiberg, entsprechend der Planung vom 22.04.2026 **wird hergestellt.**